

BACHELORPRÜFUNG WIRTSCHAFTSRECHT AM 3.10.2017
(Prof. Scheil, Prof. Schwaighofer)

I.

Der **Tankwagenfahrer T** übernimmt bei seiner Firma F Treibstoff, um ihn an diverse Tankstellen auszuliefern. T füllt jedoch im Laufe mehrerer Jahre regelmäßig einen Teil des Treibstoffs bei einem **Bekanntem B** ab, der Inhaber einer Großtankstelle ist. Auf diese Weise zweigt T Treibstoff im Gesamtwert von 120.000 Euro ab, der von B verkauft wird. Den Gewinn teilen sich die beiden auf.

Die restlichen Treibstoffmengen liefert T an die Tankstellen, die den Treibstoff bestellt hatten. Auf den Lieferscheinen, die T nach der Zustellung seiner Firma F retourniert, trägt er jeweils die volle Menge des Treibstoffs ein (einschließlich der nicht gelieferten Mengen). Aufgrund dessen stellt die Firma F den Tankstellen die vollen Treibstoffmengen in Rechnung, die auch bezahlt werden.

Prüfen Sie die Strafbarkeit von T und B!

II.

Eine im achten Monat schwangere Frau überquert 30 Meter neben einem Schutzweg eine vielbefahrene Straße, ohne auf den Verkehr zu achten. Der Autolenker A hat die Frau gesehen, wie sie auf die Fahrbahn tritt, aber damit gerechnet, dass sie stehen bleiben wird, und fährt mit unverminderter Geschwindigkeit (den erlaubten 50 km/h) weiter. A's Auto erfasst die Frau, sie wird über die Motorhaube auf die Fahrbahn geschleudert und erleidet zahlreiche Knochenbrüche. Wäre A vom Gas gegangen, hätte er noch abbremsen können.

Die Ärzte versuchen im Spital, das Baby mit einem Notkaiserschnitt zu retten, es stirbt aber kurz nach der Geburt an den Verletzungen, die es beim Anprall erlitten hat.

Prüfen Sie die Strafbarkeit des A!

Viel Erfolg!

Achtung: Aus datenschutzrechtlichen Gründen können die Ergebnisse nur mehr persönlich im Sekretariat oder über LFU online erfahren werden. Der Zeitpunkt wird durch Aushang bekannt gegeben. Anfragen vorher sind zwecklos!